

CURRICULUM

für den
Postgradualen Universitätslehrgang

Name des Studiums	Musikdramatische Darstellung
Programme name	Postgraduate Certificate in Stage Performance (Opera and Musical Drama)
Abkürzung	--
Abbreviation	
Umfang/Dauer	40 ECTS Credits / 2 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Language of tuition	German / English

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung für Sologesang und musikdramatische Darstellung vom 25.6.1999.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/122-I/D/2/99 vom 30.8.1999 nicht untersagt.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 23. November 2006; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 25. April 2007.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 31. Jänner 2011; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. April 2011.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 10. Oktober 2014 und 10. November 2014; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 18. März 2015.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 26. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Gesang und Musiktheaterregie vom 21. November 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17. Jänner 2019

Beschluss der Studienkommission für den Bereich Gesang und Musiktheaterregie in der Sitzung vom 13. Mai 2020; nicht untersagt mit Beschluss des Rektorats vom 26. Mai 2020; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 18. Juni 2020

Ausbildungsziele

Der Lehrgang dient der Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten bis zur höchsten künstlerischen Reife. Es wird die Möglichkeit geboten, in universitätseigenen Konzerten aufzutreten.

Voraussetzung für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist ein abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium (bei fremdsprachigen Diplomen incl. beglaubigter Übersetzung) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und das positive Bestehen der Zulassungsprüfung.

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, diese setzt sich aus den Leiter_innen des zentralen künstlerischen Faches und dem / der Vorsitzenden der Zulassungsprüfungskommission der Studienrichtung Gesang zusammen.

Der Kandidat / die Kandidatin legt ein Programm bestehend aus 5 Arien verschiedenen Charakters und verschiedener Komponisten vor, welche die Feststellung der gesangstechnischen und künstlerischen Fähigkeiten ermöglichen. 2 Arien müssen in deutscher Sprache sein. Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen.

Es folgt der Vortrag einer Arie nach Wahl des Kandidaten / der Kandidatin, die szenisch gestaltet werden muss. Danach bestimmt die Prüfungskommission die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Stücke.

Besondere Bestimmungen:

Ist es zweifelhaft, ob ein Kandidat / eine Kandidatin den erforderlichen physischen Anforderungen entspricht, so hat ihm_ihr die Prüfungskommission die Beibringung eines fachärztlichen Gutachtens aufzutragen.

Studiengang

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 22 Semesterwochenstunden und 40 ECTS.

Pflichtfächer	1.Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Szenische Interpretation 1,2 KG ¹	5.0	7,5	5.0	7,5
Zentrales künstlerisches Fach Musikalische Interpretation 1,2 KG	4.0	5,0	4.0	5,0
Hospitation an der mdw		4,0		4,0
Korrepetition 1,2 KE	1.0	1,0	1.0	1,0
Projektkorrepetition 1,2 KG	1.0	1,0	1.0	1,0
Wahlstudienbereich:				
Wahlfächer nach Angebot		2,0		2,0

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

Der künstlerische Gruppenunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten, die den Studierenden ermöglichen, im Zusammenhang mit Anderen darstellerische Aufgaben zu realisieren.

¹ Abkürzungen: KE = künstlerischer Einzelunterricht, KG = künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, SWS = Semesterwochenstunden

Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist aufbauend zu absolvieren.

Höchststudiendauer

Der Universitätslehrgang kann um maximal 2 Semester verlängert werden.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und einer kommissionellen Prüfung, wobei die kommissionelle Prüfung nach der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungen abzulegen ist. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission entspricht der Prüfungskommission gem § 30 Abs 2 bis 4 des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Der Kandidat / die Kandidatin hat der Prüfungskommission ein Programm vorzulegen, in dem 2 Szenen verschiedener Stilepochen enthalten sein müssen.

Die kommissionelle Prüfung wird wie folgt abgehalten:

Der Kandidat / die Kandidatin realisiert zwei Szenen nach eigener Wahl.

Zeugnis

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges wird durch ein Zeugnis beurkundet.

Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Zentrales künstlerisches Fach Szenische Interpretation

Ziel: Der Unterricht im Fach „Szenische Interpretation“ dient der Vermittlung und Erarbeitung eines Querschnittes der Opernliteratur verschiedener Epochen (Barock bis Moderne) und unterschiedlichen Sprachen (Italienisch, Französisch, Deutsch, etc.). Studierende erlernen eine künstlerische angemessene Darstellung von Hauptfachpartien und Übungen im Grundrepertoire (Vorsingarien). Als zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt bereiten TeilnehmerInnen im Rahmen von produktionsgebundenen Aufgaben ganze Bühnenrollen vor. Dabei eignen sie sich die Fähigkeit an, mit vielfältigen darstellerischen Methoden (realistisches, stilisiertes, konkretes, abstraktes Spielen etc.) Gesangspartien in die Theaterrealität umzusetzen. Bei der szenischen Erarbeitung einzelner Teile einer Partie erlernen die Studierenden die emotionale und intellektuelle Situation einer Figur in einem bestimmten Moment des Stückes zu erfassen und mit einem absichtsvollen, koordinierten, deutlichen Einsatz aller Ausdrucksmöglichkeiten in Einklang zu bringen. Im Rahmen des Studiums von Ensembleszenen werden Kommunikation und Reaktion zwischen den Figuren geübt. In der Arbeit an Einzelszenen sensibilisieren die Studierenden ihre Ausdrucksfähigkeit. Dadurch erwerben die TeilnehmerInnen die erforderliche Bühnenreife und werden zu einer kritischen und eigenständigen Auseinandersetzung mit ihren Rollen befähigt.

Zentrales künstlerisches Fach Musikalische Interpretation

Ziel: Aufbauend auf die bereits im vorangegangenen Studium erworbenen allgemeinen sängerischen und musikalischen Voraussetzungen für das zentrale künstlerische Fach „Musikalische Interpretation“ werden den Studierenden die nötigen Kenntnisse für das musikalische Erlernen und das

interpretatorische Gestalten von Opern-, Operetten- und (klassischen) Musicalpartien vermittelt. Dabei wird auf die Auseinandersetzung mit den stilistischen, historischen und traditionellen Anforderungen aller Epochen der musikalischen Bühnenliteratur gelegt sowie der Zugang zu einer kritischen individuellen und subjektiven Interpretation auf höchstem künstlerischen Niveau bewusst gefördert. Der Unterricht wird als Einzel- und gegebenenfalls auch als Ensembleunterricht erteilt. Nach Absolvierung sind die Studierenden in der Lage, selbstständig unter Berücksichtigung traditioneller Werte und individueller Auffassung Partien zu erarbeiten und zu gestalten.

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Korrepetition

Ziel: Ziel der Lehrveranstaltung Korrepetition ist der Erwerb eines dem Fach und der jeweiligen Stimmlage entsprechenden Repertoires in Abstimmung mit den LeiterInnen des Zentralen Künstlerischen Faches Gesang. Neben grundlegenden Hilfestellungen beim Einstudieren musikalischer Werke werden mit fortschreitendem Schwierigkeitsgrad Fertigkeiten wie eigenständiges Umsetzen des Notenbildes und der den Werken immanenten musikalischen und sprachlichen Parameter vermittelt. Dabei kommt der Fähigkeit, den geistigen und emotionalen Gehalt eines Werkes zu erfassen und der Erfahrung in selbstständiger Gestaltung ein hoher Stellenwert zu. Die Entwicklung eines persönlichen Ausdrucks und musikalischer Empfindungsfähigkeit ermöglicht differenzierten Umgang mit der Vielfalt der Stilrichtungen.